Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 68 (1942)

Heft: 30

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



RAGAZ St. Gallerhof RAGAZ Das heimelige Kur- und Ferienhotel

mit direktem seitlichem Zugang zu den Thermalbädern im Dorfe. 50 Betten, fließendes Wasser, Lift. Neu renoviert. Pensionspreis von Fr. 12.50 an. — Auto-Boxen. — Weekend-Arrangements.



Wer hat Klein-Arbeiten zu vergeben wie: Etiketten anschnüren, Drucksachen falten und in Kuverts einschieben, Uebersetzen von Blindenschrift in die Schrift der Sehenden, Verschiedenes sortieren, Strümpfe und Socken stricken usw. gegen bescheidene Entschädigung?

Angebote an die Blindenanstalten St. Gallen



DIE FRAN

Aus fremden Briefkästen

(Anfragen betr. die feineren Nuancen)

M R in 7

Anfrage: Wenn die Frau vor dem Manne ein Lokal betritt, das dieser nicht besuchen will, hat er ihr voranzugehen?

Antwort: Hat das Lokal keine Drehtüre, so bleibt der Mann draußen stehen, bis die Frau wieder zurückkommt. Im andern Fall gehn sie nebeneinander, am besten in der Drehtüre eingehängt, hinein. Der überlebende Teil hat den Vortritt.

F. K. in O

Anfrage: Ich bin öfters in größerer Gesellschaft bei einem befreundeten Ehepaar zum Abendessen eingeladen. Beim Weggehen bemerke ich jedesmal auf einem kleinen Tischchen neben dem Garderobeständer einen Teller, in dem die Gäste ein paar Geldstücke hinterlassen haben. Nun begrüße ich diese Einladungen gerade deshalb, weil ich damif Fr. 1.80 fürs Nachtessen erspare. Lege ich also die erwünschte Münze auf den Teller, so fiele, angesichts der Tramspesen, der Zweck meines Besuches in nichts zusammen; unterlasse ich aber die Zahlung, so kann ich leicht in den Ruf der Schäbigkeit kommen. Was soll ich tun?

Antwort: Der Gast soll das Geld womöglich auf dem Teller liegen lassen, Es gehört der Hausfrau. Im übrigen richtet sich die Beantwortung der Frage in der Regel nach der Zubereitung der Speisen. Hat man gut gegessen, so hebt man eine Münze vom Teller auf und läfst sie klingend zurückfallen. War das Essen schlecht, so hat man noch immer hinreichend Zeit, sie für sich zu behalten.

F. S. in B.

Anfrage: Ich habe unlängst von einer Bekannten zu meinem Geburtstag ein kostbares Tafelservice als Geschenk erhalten. Nun trifft es sich, daß diese Bekannte ebenfalls in ein paar Tagen Geburtstag feiert, ich zögere aber, mich zu revanchieren. Was befiehlt in diesem Fall der gute Ton?

Antwort: Die vorherige Absendung von Briefen ordinären oder gehässigen Inhalts an die Bekannte scheint nicht angezeigt. Sie wären damit zwar wohl jeder Schenkungspflicht enthoben, Ihr Charakter wäre aber mit einem Schatten behaftet. Das beste bleibt eine kühle aber entschiedene Anfrage, ob Ihre Bekannte mit den über Sie in Umlauf gesetzten Gerüchten etwas zu tun habe. Bei Verneinung der Frage können Sie noch immer rechtzeitig den Verkehr abbrechen.

E. J. in L

Anfrage: Soll der Bräutigam, der mit seiner Braut zugleich verhaftet wird, zur Rechten oder Linken des Polizisten gehen? Antwort: Wenn die Elfern der Braut zu der Verlobung ihre Zustimmung erteilt haben, läßt er die Verhaftete natürlich rechts gehen. Im übrigen sind die Vorschriften hiefür in neuerer Zeit nicht mehr so streng. Auch wird im einzelnen Falle maßgebend sein, ob dem Brautpaar bei der Verhaftung Handschellen angelegt wurden.

Die Weisheit der Vorsehung

Was tut jemand, der sich in den Finger schneidet oder sticht, oder sich brennt, oder sich mit dem Hammer auf den Daumennagel haut?

Richtig. Er steckt sofort den schmerzenden Finger in den Mund. Nicht weil er glaubt, es seien da irgendwelche geheimen Heilkräfte verborgen. Er glaubt gar nichts, er denkt überhaupt nichts in diesem Moment. Er vollführt eine Reflexbewegung unter dem Zwang einer höheren Gewalt. Wenn er das nämlich nicht täte, so würde er reden. Und wenn er reden könnte, so würde er etwas sagen, worüber die höhere Gewalt erröten müfte. Deshalb knebelt sie ihn in solchen Augenblicken.

Gebet

Präsident Roosevelt erwähnte in einer Rede, wie er einem chinesischen Christen zugehört habe, als dieser sein Gebet verrichtete. Dieses Gebet lautete:

«Lieber Gott! Mach' diese Welt besser und fang damit bei mir an.»

Mir scheint, einem solchen Gebet ist überhaupt nichts zuzufügen. Es deckt den ganzen Bedarf für alle Zeiten.

No e chli Sämf

(über die Bildung)

So. Wie gesagt: Ich muß doch auch noch meinen Senf hinzufügen. Zu dem Kapitel Bildung nämlich.

Zuerst: Ich bin begeistert mit allem einverstanden, was ihr, Sancta Simplicissima und M. W. vorgebracht habt. Und weil man es gewissen Leuten nicht genug unter die Nase reiben kann, werde ich auch noch hand- oder besser federgemein.

Also, liebe Schwestern, mein Kompliment! Ihr seid gebildet. Aber richtig! Weil Ihr beide den scharfsinnigen Ausspruch von Masaryk auf eine der richtigsten Arten ausgelegt habt. Nämlich so:

Bildung besteht nicht aus gelesen haben, gehört haben, erfahren haben - - kurz: wissen. Ein Wissender hat erst die Berechtigung sich gebildet zu nennen, wenn er über sein Wissen nachgedacht hat. Wenn er es durchdacht hat. Und nicht nur das. Die Früchte, d. h. die Erkenntnisse seines Nachdenkens soll er mit vollster Konsequenz und Ehrlichkeit — vor allem